Z-3 Rettungsbegleitwagen für Notfälle mit mehreren Kindern installieren

Gremium:	LAG Frauen
Beschlussdatum:	22.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Aktuell ist im Falle eines Unfalls oder Notfallsituation eines Kinde die Mitnahme weiterer Kinder im Krankenwagen nicht gestattet. Damit müssen Betreuungspersonen Kinder oftmals alleine mit den Rettungskräften fahren lassen. Nachfahrten im Taxi sind oft nicht möglich/nicht zu finanzieren. Durch einen Notfallbegleitwagen kann sichergestellt werden, das Elternteil/Betreuungsperson als Bezugsperson für das kranke Kind zur Verfügung steht wie auch weitere Betreuungspflichen nachkommen kann.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinderschutz und Gleichbehandlung für alle Kinder – auch in Notlagen

Chancen: Wir als Partei nehmen die Familien und im speziellen die Ein-Eltern-Familien oder Betreuenden in den Blick und sind in Notfällen da

Schwachstelle: Kosten,

Angriffspunkt: Kosten, Verteilung, Sicherstellung von Verfügbarkeit

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Projekt bezieht die heutige Situationen von Familien und ihrenUmständen mit ein.

Soziale und verkehrstechnische Komponente: die Möglichkeit schnell mit dem Auto oder Taxi (zumal, wenn mit dem ÖPNV unterwegs) hinterher zu fahren, hat nicht jede Familie so dass Kinder länger allein sind in Notfällen, vor allem, wenn die umliegenden Krankenhäuser Aufnahmestopp haben.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Es könnte ein Pilotprojekt starten und dann evaluiert werden.

Es wäre am Standort der Feuerwachen unter zu bringen.

Die Anschaffung der Begleitwagen könnte sukzessiv erfolgen.